



99008001014000

Personalausweis Meldung

Heruntergeladen am 24.06.2025 https://fimportal.de/services/99008001014000

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99008001014000 |
| Leistungsbezeichnung I | Personalausweis Meldung |
| Leistungsbezeichnung II | Meldungen zum Personalausweis vornehmen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | melden, Änderung, Identitätsnachweis, Verlust, neu, Diebstahl, wiedergefunden, ePA, PA, gestohlen, Meldung, Wiederauffinden, neuer Personalausweis, Identitätsdokument, Lichtbildausweis, elektronischer Personalausweis, wiederaufgetaucht, Perso, Verloren, Ausweis, verloren |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Personalausweis (individuell, 008) |
| Verrichtungskennung | Meldung (014) |
| SDG-Informationsbereich | Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| | allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass) |
| Lagen Portalverbund | Ausweise (1070100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.01.2021 |
| Fachlich freigegen durch | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/28.html |
| Teaser | Wenn sich in Bezug auf Ihren Personalausweis oder die darauf eingetragenen Daten etwas ändert, müssen Sie das unverzüglich melden. |
| Volltext | Die Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein, sonst wird er ungültig. Zudem sind Sie als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Sie sind daher verpflichtet, dem Bürgeramt Folgendes zu melden: Namensänderungen wenn Sie den Personalausweis verloren haben wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde wenn Sie den Personalausweis wiedergefunden haben, nachdem Sie ihn als verloren gemeldet hatten Hinweis: Verlust und Diebstahl Ihres Personalausweises können Sie auch der Polizei melden. Es gibt 2 Ausnahmen: Wenn sich Ihre Anschrift oder Körpergröße ändert, bleibt Ihr Personalausweis weiterhin gültig. Wenn Sie der Meldepflicht bei einer neuen Anschrift innerhalb Deutschlands nicht nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig. |
| Erforderliche Unterlagen | bei Änderung von Daten, zum Beispiel |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| | Namensänderung: |
| | Nachweis des neuen Namens durch neue Personenstandsurkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde, Registerauszug des Standesamtes über den neuen Namen) biometrisches Lichtbild |
| Voraussetzungen | Sie sind im Besitz eines deutschen Personalausweises. |
| Kosten | Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten. Melden Sie eine Namensänderung, können Gebühren entstehen, da das Dokument neu ausgestellt werden muss, wenn kein gültiger Reisepass mit dem neuen Namen vorliegt. |
| Verfahrensablauf | Melden Sie die Änderung, den Verlust, den Diebstahl oder das darauffolgende Wiederfinden in einem Bürgeramt. Verlust und Diebstahl können Sie auch bei der Polizei melden. |
| Bearbeitungsdauer | Ihre Meldung wird sofort aufgenommen. |
| Frist | Sie müssen die Meldung unverzüglich machen. |
| weiterführende Informationen | https://www.personalausweisportal.de |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Einspruch. Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. verwaltungsgerichtliche Klage |
| Kurztext | Personalausweis Meldung Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Bürgeramt hinsichtlich des Personalausweises zu melden: Änderung der personenbezogenen Daten (Ausnahme: Anschrift, Körpergröße) Diebstahl (Meldung auch bei Polizei möglich) Verlust (Meldung auch bei Polizei möglich) Wiederauffinden nach der Meldung über den Verlust Kosten: keine Bearbeitungsdauer: keine Fristen: unverzüglich |





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | zuständig: bei Datenänderung (z.B. Name) jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) bei Verlust/Diebstahl: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) oder Polizei |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |